Amtsblatt
für die Stadt Jüterbog

mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

22. Jahrgang | Jüterbog, den 20. November 2013 | Ausgabe 12/2013

Sport- und Spielverein Jüterbog 1990 e.V.:
Fußball-Geräteturnen-Gesundheitssport-Gymnastik-Kegeln-Leichtathletik-Volleyball

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
Rechte an den Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß §14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht im Grundbuch eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen bzw. die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist, ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.
Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums
In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll, mit der Ausnahme, dass die Änderungen zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb des Grundstückes gehören,
b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.
Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.
Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG[3]). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens
Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg. Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

8. Gründe
Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Anordnungsbeschlusses.

9. Sofortige Vollziehung
Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO[4] angeordnet.

10. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 30.08.2013

Im Auftrag
Großlindemann
Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)
2 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg. 1/04 Nr. 14 S. 298), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl. Bbg. 1/10 Nr. 28)
3 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1738)
4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I, S. 2543)

Anlage
Gebietskarte – ausgelegt gem. Ziffer 2 des Anordnungsbeschlusses

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ..... Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses ..... Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder ..... Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2013 ..... Seite 4
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanes Nr. 028 „ Dennewitzer Straße" ..... Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 033 „Vorstadtsbereich am Neumarkttor" ... Seite 6
- Aufstellungdbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauuungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Strasse" ..... Seite 7
- Ausschreibung der Stadt Jüterbog zur gastronomischen Versorgung Kulturquartier Mönchenkloster ..... Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

- Öffentliche Bekanntmachung zum Anordnungsbeschluss Flurbereinigungsverfahren „Pfefferfließ" ..... Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: **27.11.2013**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Kulturquartier Mönchenkloster
Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30.10.2013 - öffentlicher Teil
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Stadtverordnetenvorsitzenden und des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Beschlusskontrolle
8. Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) der Arbeitsgemeinschaft „Niederer Fläming"
   Beschluss des vorliegenden Entwurfes gemäß § 1 Abs. 6 BauGB
9. Beschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Entwicklung des Plangebietes „Windpark Heidehof III" der Stadt Jüterbog
10. rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Jüterbog
    Änderung im Bereich des Plangebietes „Windpark Heidehof III" der Stadt Jüterbog
    Beschluss über die Aufstellung der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB
11. Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin
12. Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jüterbog vom
13. Vergnügungssteuersatzung der Stadt Jüterbog
14. Antrag zur Unterstützung der Bürgerinitiative Fläming art durch die Stadt Jüterbog zur Durchführung einer Kunst-und Literaturmesse am 3./4.Mai 2014 in Jüterbog
15. Haushaltsdiskussion 2014

nichtöffentlicher Teil:

16. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30.10.2013- nichtöffentlicher Teil
17. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 12.11.2013

Arne Raße
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **02.12.2013**
Uhrzeit: **17:30 Uhr**
Sitzungsort: Kulturquartier Mönchenkloster, Sakristei,
Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2013 - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

6. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2013- nichtöf-

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

fentlicher Teil
7. Rekonstruktion Graben 087 in der Zinnaer Vorstadt
   2. BA Erneuerung Verrohrung Unterlauf
   Vergabe der Ingenieurleistungen zur Objekt- und Tragwerksplanung
8. Energetische Sanierung, Um- und Ausbau der Kita „Spiel mit"
   Schloßstraße 42/44 in 14913 Jüterbog
   Vergabe von Architektenleistungen mit Tragwerksplanung, LP 5–9
9. Vergabe Bauleistungen
   P+R-Anlage Bahnhof Jüterbog, 2. BA Parkplatzneubau
10. Vergabe von Wachdienstleistungen und Aufschaltung von Einbruch- und Brandmeldeanlagen in Objekten der Stadtverwaltung
11. Vergabe von Bauleistungen
    Rückbau Gehweg Parkstraße – östliche Seite
12. Vergabe von Bauleistungen
    Neubau Gehweganbindung Zinnaer Vorstadt – Kreisbahnplatz
13. Integriertes Quartierskonzept „Altstadt" zur Energetischen Stadtsanierung Jüterbog
    Beschluss der freihändigen Vergabe der freiberuflichen Ingenieur- und Architektenleistungen gem. § 30 KomHKV
14. Aktualisierung und Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Alte Werte – Neue Wege" Strategie Jüterbog 2020 zur Strategie Jüterbog 2030
    Beschluss der freihändigen Vergabe der freiberuflichen Ingenieur- und Architektenleistungen gem. § 30 KomHKV
15. Turnhalle GT120, Neuheimer Weg in 14913 Jüterbog
    Planung der Hallenfußbodenerneuerung
16. Schulwegsicherung Geschwister-Scholl-Grundschule
    Vergabe von Ingenieurleistungen
17. Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße
    1. BA zwischen Heffterstraße und Triftstraße
    Vergabe von Ingenieurleistungen
18. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 12.11.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: **02.12.2013**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Feuerwehrhaus Fröhden
Fröhden
Fröhdener Siedlung 19
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Sonstiges

Jüterbog, 12.11.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

Sitzungstermin: **10.12.2013**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeinderaum Grüna
Grüna
Grüna 103
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Diskussion aktueller Probleme

Jüterbog, 12.11.2013

Arne Raue
Bürgermeisterder Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: **28.11.2013**
Uhrzeit: **18:00 Uhr**
Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Beschluss des Klimaschutz- und Energiekonzeptes für die Städte Jüterbog, Luckenwalde und Trebbin als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
3. Haushaltsdiskussion 2014
4. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 12.11.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: **02.12.2013**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Feuerwehrhaus Fröhden
Fröhden
Fröhdener Siedlung 19
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Sonstiges

Jüterbog, 12.11.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: **12.12.2013**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges

Jüterbog, 12.11.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: **03.12.2013**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeinderaum Werder
Werder
Werder 13
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 12.11.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2013

Plangebiet der Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße" der Stadt Jüterbog
Billigung des Städtebaulichen Vertrages
Beschl. Nr. 0123/2013
– einstimmig zugestimmt –

Flächennutzungsplan der Stadt Jüterbog – Aufstellungsbeschluss zur Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße"
Beschl. Nr. 0124/2013
– einstimmig zugestimmt –

Bebauungsplan Nr. 028 „Dennewitzer Straße" der Stadt Jüterbog
Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Beschl. Nr. 0125/2013
– einstimmig zugestimmt –

Beschluss eines Standortes für das Anlegen und Betreiben eines Tierfriedhofes in Jüterbog
Beschl. Nr. 0127/2013
– geändert einstimmig zugestimmt –

Antrag zum Beitritt der Stadt Jüterbog in das Bündnis „Vermögenssteuer jetzt!"
Beschl. Nr. 0142/2013
– geändert mehrheitlich zugestimmt –

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: **02.12.2013**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Feuerwehrhaus Fröhden
Fröhden
Fröhdener Siedlung 19
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Sonstiges

Jüterbog, 12.11.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: **12.12.2013**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges

Jüterbog, 12.11.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: **03.12.2013**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeinderaum Werder
Werder
Werder 13
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 12.11.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2013

Plangebiet der Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße" der Stadt Jüterbog
Billigung des Städtebaulichen Vertrages
Beschl. Nr. 0123/2013
– einstimmig zugestimmt –

Flächennutzungsplan der Stadt Jüterbog – Aufstellungsbeschluss zur Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße"
Beschl. Nr. 0124/2013
– einstimmig zugestimmt –

Bebauungsplan Nr. 028 „Dennewitzer Straße" der Stadt Jüterbog
Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Beschl. Nr. 0125/2013
– einstimmig zugestimmt –

Beschluss eines Standortes für das Anlegen und Betreiben eines Tierfriedhofes in Jüterbog
Beschl. Nr. 0127/2013
– geändert einstimmig zugestimmt –

Antrag zum Beitritt der Stadt Jüterbog in das Bündnis „Vermögenssteuer jetzt!"
Beschl. Nr. 0142/2013
– geändert mehrheitlich zugestimmt –

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 028 „Dennewitzer Straße"

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2008 (Beschluss-Nr. 0077/2008) beschlossen, für das Gebiet „Dennewitzer Straße" den Bebauungsplan Nr. 028 aufzustellen.
In der Sitzung am 30.10.2013 (Beschluss-Nr. 0123/2013) hat die Stadtverordnetenversammlung den städtebaulichen Vertrag zur Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße" gebilligt. Weiterhin wurde mit Beschluss-Nr. 0125/2013 der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 028, Stand 27.09.2013, gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,7 ha und befindet sich am südwestlichen Stadtrand von Jüterbog, westlich der Dennewitzer Straße (L81) am Ortsausgang Richtung Rohrbeck. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 255/1, 255/2, 256/1, 410 und 412 der Flur 32 der Gemarkung Jüterbog und ist in der nachfolgenden Karte dargestellt. Er wird wie folgt abgegrenzt:

im Norden	vom Dennewitzer Weg und den Grundstücken Dennewitzer Straße 40 und 42,
im Osten	von der Dennewitzer Straße bzw. der Landesstraße L81,
im Süden	von der Landesstraße L81,
im Westen	vom landwirtschaftlich genutzten Flurstück 257 und dem Flurstück 277 der Flur 32 der Gemarkung Jüterbog.

Planungsziele
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 2008 wurde angestrebt, ein Mischgebiet mit den Nutzungen Gewerbe und Wohnen zu entwickeln. Mit dem am 30.10.2013 durch die Stadtverordnetenversammlung gebilligten Vorentwurf ist nunmehr beabsichtigt, im Plangebiet gewerbliche Bauflächen und Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzusetzen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Sicherung des bestehenden Autohauses zu schaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße", Stand 27.09.2013, wird zur frühzeitigen Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im angegebenen Zeitraum öffentlich ausgelegt.

Zeitraum: 05. Dezember 2013 bis 20. Dezember 2013

Ort:
Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog
Erdgeschoss, Raum 102
Mönchenkirchplatz 1
14913 Jüterbog

Zeiten:

Montag	9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Dienstag	9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr

Es besteht ergänzend die Möglichkeit, auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten Termine zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Information:
Herr Schulze, Zimmer 104
Tel.: 033 72 - 463 369
E-Mail: Bauamt@jueterbog.de

Internet: Ergänzend werden die vollständigen Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Jüterbog www.jueterbog.de unter „Für Bürger/Bauen und Wohnen" zur Verfügung gestellt. Im oben genannten Auslegungszeitraum können Stellungnahmen ebenfalls durch ein Antwortformular auf dieser Internet-Seite abgegeben werden (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch elektronische Informationstechnologien gem. § 4a Abs. 4 BauGB).

Mit der öffentlichen Auslegung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum Ende des Auslegungszeitraumes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Jüterbog abgegeben werden. Die Postanschrift lautet: Stadt Jüterbog, Postfach 1352, 14902 Jüterbog.

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

Jüterbog, den 06.11.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

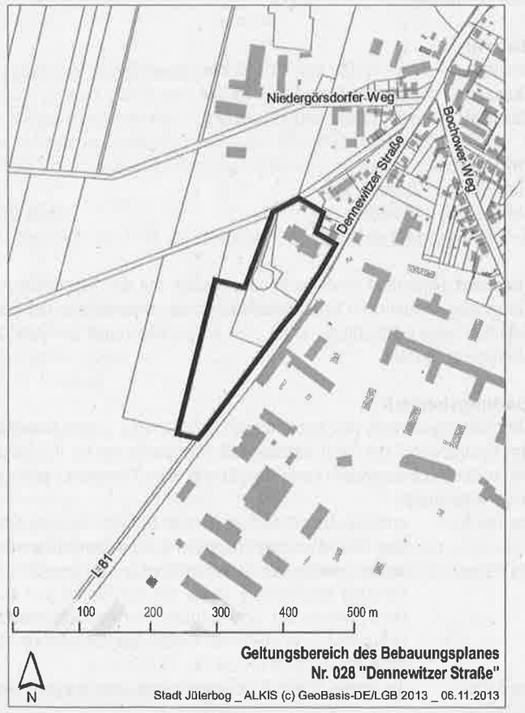

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen öffentlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) und gemäß § 12 der Hauptsatzung der Stadt Jüterbog jeweils in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 033 „Vorstadtbereich am Neumarktor" vom 27.03.2013 (Beschluss-Nr. 0020/2013) nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog Nr. 12/2013 vom 20.11.2013 an (Ersatzbekanntmachung). Die Satzung mit der Begründung ist dauerhaft zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog bereitzuhalten.

Jüterbog, den 07.11.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW-FLÄMING

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 033 „Vorstadtbereich am Neumarktor"

Die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog hat mit Beschluss vom 27.03.2013 (Beschluss-Nr. 0020/2013) den Bebauungsplan Nr. 033 „Vorstadtbereich am Neumarktor" als Satzung beschlossen und die beigefügte Begründung gebilligt.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 34 Abs. 6 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Einsichtnahme
Der Bebauungsplan wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Jüterbog bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort:
Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog
Erdgeschoss, Raum 104
Mönchenkirchplatz 1
14913 Jüterbog

Zeiten:

Montag	9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Dienstag	9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Information:
Herr Schulze, Zimmer 104
Tel.: 033 72 - 463 369
E-Mail: Bauamt@jueterbog.de

Internet: Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung als Datei zum kostenlosen Herunterladen auf der Internetseite der Stadt Jüterbog www.jueterbog.de unter „Für Bürger/Bauen und Wohnen" zur Verfügung gestellt.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 033 „Vorstadtbereich am Neumarktor" der Stadt Jüterbog hat eine Größe von ca. 1,5 ha und ist in der nachfolgenden Karte dargestellt. Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

im Norden: entlang der nördlichen Grenze der Grundstücke Oberhag 77 und Vorstadt Neumarkt 5 (Einzelhandelsbetriebe),

im Osten: weiter entlang der östlichen Grenze des Grundstückes Vorstadt Neumarkt 5 sowie der nördlichen und östlichen Grenze des Grundstückes Vorstadt Neumarkt 7 und entlang der südlichen Grenze der Grundstücke Vorstadt Neumarkt 9 bis zur Nr. 15,

im Süden: die Straße Vorstadt Neumarkt überquerend weiter westlich entlang der südlichen Grenze der Straße Vorstadt Neumarkt, den nördlichen Teil des Weges Hinter der Mauer einschließend bis zum Rundturm der Stadtbefestigung und

im Westen: die Große Straße überquerend ab der Straße Am Weichhaus entlang der südlichen Grenze der Grundstücke Vorstadt Neumarkt 1 und 3 und weiter entlang der westlichen Grenze der Straße Oberhag bis zur Nr. 68

Hinweise

a) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 BauGB
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

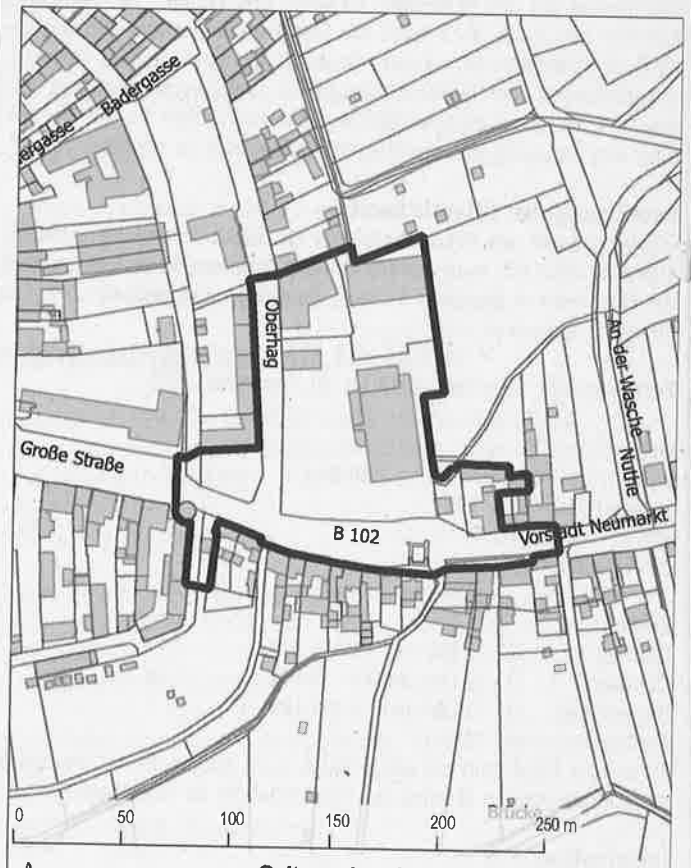

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 033 "Vorstadtbereich am Neumarktor"
Stadt Jüterbog _ Kartengrundlage: ALK 07.2012 _ Datum: 04.09.2012

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

b) Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB
Sind durch die Satzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

c) § 3 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

Jüterbog, den 07.11.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW-FLÄMING

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße"

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.10.2013 (Beschluss-Nr. 0124/2013) beschlossen, für den seit 04.03.2004 rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Jüterbog eine Bauleitplanung gem. § 2 Abs. 1 und § 5 Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung im Bereich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße" aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Plangebiet
Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Stadtrand von Jüterbog, westlich der Dennewitzer Straße (L81) am Ortsausgang Richtung Rohrbeck. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 3,1 ha und ist in der nachfolgenden Karte dargestellt. Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

im Norden	vom Dennewitzer Weg und den Grundstücken Dennewitzer Straße 40 und 42,
im Osten	von der Dennewitzer Straße bzw. der Landesstraße L81,
im Süden	von der Landesstraße L81,
im Westen	vom landwirtschaftlich genutzten Flurstück 257 und dem Flurstück 277 der Flur 32 der Gemarkung Jüterbog.

Bestehende Situation
Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) stellt das Plangebiet als Mischgebiet und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dar. Weiterhin sind Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen südlich und westlich des Mischgebietes ausgewiesen. Die Flächen im Plangebiet werden überwiegend gewerblich genutzt (Autohaus), ein Teil der Flächen ist Grünlandbrache.

Planungsziele
Für das Plangebiet soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 028 „Dennewitzer Straße" aufgestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Sicherung des bestehenden Autohauses zu schaffen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB wird im Wesentlichen angestrebt, das Plangebiet überwiegend als Gewerbliche Baufläche auszuweisen.
Mit der Bauleitplanung soll weiterhin eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, gewährleistet werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße" wird zur frühzeitigen Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im angegebenen Zeitraum öffentlich ausgelegt.

Zeitraum:
05. Dezember 2013 bis 20. Dezember 2013

Ort:
Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog
Erdgeschoss, Raum 102
Mönchenkirchplatz 1
14913 Jüterbog

Zeiten:

Montag	9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Dienstag	9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr

Es besteht ergänzend die Möglichkeit, auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten Termine zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Information:
Herr Schulze, Zimmer 104
Tel.: 033 72 - 463 369
E-Mail: Bauamt@jueterbog.de

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Internet: Ergänzend werden die vollständigen Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Jüterbog www.jueterbog.de unter „Für Bürger/Bauen und Wohnen" zur Verfügung gestellt. Im oben genannten Auslegungszeitraum können Stellungnahmen ebenfalls durch ein Antwortformular auf dieser Internet-Seite abgegeben werden (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch elektronische Informationstechnologien gem. § 4a Abs. 4 BauGB).

Mit der öffentlichen Auslegung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum Ende des Auslegungszeitraumes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Jüterbog abgegeben werden. Die Postanschrift lautet: Stadt Jüterbog, Postfach 1352, 14902 Jüterbog.

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

Jüterbog, den 06.11.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

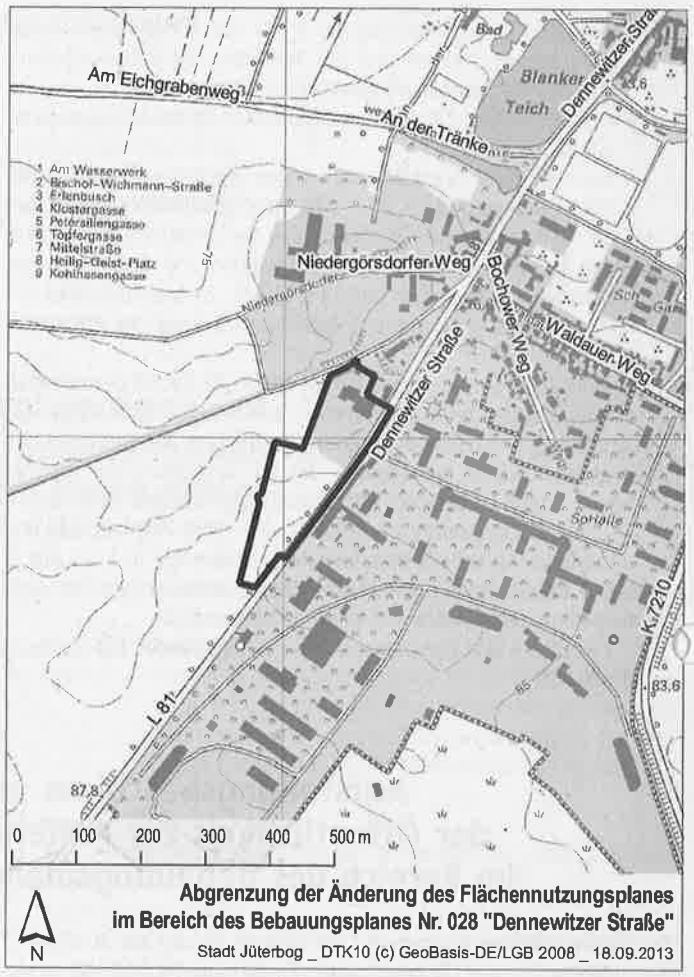

Abgrenzung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 028 "Dennewitzer Straße"
Stadt Jüterbog _ DTK10 (c) GeoBasis-DE/LGB 2008 _ 18.09.2013

Ausschreibung der Stadt Jüterbog zur Versorgung Kulturquartier Mönchenkloster

Die Stadt Jüterbog schreibt zum 01.05.2014 die gastronomische Versorgung im Kulturquartier Mönchenkloster aus.
Verbunden ist damit die Versorgung folgender städtischer Veranstaltungen:
- Kammerkonzerte
- Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen
- Fläming Kulturtage
- Jüterboogie
- weitere Veranstaltungen nach Absprache

Alle weiteren Details sind im Vertragsentwurf geregelt, in den interessierte Betriebe Einsicht nehmen können.
Die Angebote sind bis zum 31.12.2013 an den Bürgermeister der Stadt Jüterbog, Markt 21, 14913 Jüterbog zu richten.

Stadt Jüterbog
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Öffentliche Bekanntmachung zum Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, ordnet gemäß §86 FlurbG[1] in Verbindung mit den Bestimmungen des BbgLEG[2] das

Flurbereinigungsverfahren „Pfefferfließ"

(Aktenzeichen / Verfahrensnummer 1/001/W) an.

1. Verfahrensgebiet
Das Verfahrensgebiet wird für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Teltow-Fläming	Nuthe-Urstromtal	Berkenbrück (3301)	2	1,2, 3/1, 3/2, 4, 5, 6/1,6/2,7, 8,10,166,167
			3	1, 2, 3, 5, 6, 7, 18, 24, 32/3, 34, 36, 130, 154-170, 172-175, 177, 179, 183-187, 190, 217-243, 249-262, 286, 290, 291, 332, 335-344, 354-356, 371-400, 433, 434, 437-502, 514, 521
		Dobbrikow (3308)	3	16-64, 66/1, 66/2, 67-82, 84,85, 86/1, 86/2, 87,106
			4	79-92,94-96, 98-112, 114,115,119-124,126-130,138-157, 159-180, 182-185, 187, 191, 196, 201-203, 205/1, 205/2, 231-235, 238-240, 242, 243, 258-282, 289-294, 297, 298, 301-306
		Gottsdorf (3316)	1	1, 2, 7, 8, 11-21, 23-26, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 28, 30, 31, 33,35-38,41-43,45/1,45/2, 46-87
			2	1-5, 7-9,13,14,16,18, 24, 57-60, 62-64, 66, 67
			3	27,28,30, 34
			4	53, 54, 57, 67-69, 71
		Hennickendorf (3324)	7	17-27, 39, 63-80, 82/1, 83, 85, 88-98, 99/1, 100-109, 126-128,131-140,143
			8	104, 105,107/2, 108-114,115/3, 116/2, 117, 118/7, 119/17, 120/4,121/3,123/3,127/5,128,129,149/2,189, 220, 221
		Nettgendorf (3357)	1	39, 41-51, 69-95, 96/1, 96/2, 97-107, 108/1-108/4, 109-122, 123/1,123/2,124-127,128/7-128/12,142,143
			2	37,122-139
			3	25-30, 32-42, 44, 45/1, 45/2, 46-69, 70/1, 70/2, 71-94, 97-114,123-130,132-135,138
			4	23, 32, 33, 35-38, 47-68, 70-110, 111/1, 111/2, 112, 113, 116,123-176
			6	54-66, 67/1, 67/2, 68-70
	Stadt Luckenwalde	Frankenfelde (3313)	2	36

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1:7500 dargestellt.
Die Größe des Verfahrensgebietes beträgt laut Liegenschaftskataster rund **1015 ha.**

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Anordnungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht. Der Anordnungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung an folgenden Orten während der Geschäftszeiten aus:

Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal OT Ruhlsdorf

Stadt Luckenwalde
Am Markt 10
14943 Luckenwalde

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

3. Beteiligte

An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- **als Teilnehmer**
  die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.
- **als Nebenbeteiligte**
  a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
  b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
  c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
  d) Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen bzw. die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
  e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
  f) Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergemeinschaft

Mit diesem Anordnungsbeschluss entsteht gemäß § 16 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus den Eigentümern der Grundstücke, sowie den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.
Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen

„Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Pfefferfließ" und hat ihren Sitz in Nuthe Urstromtal.

Die Teilnehmergemeinschaft steht gemäß § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.